

Teilnahmebedingungen

LANGE NACHT DER WIRTSCHAFT Dahme-Spreewald 2025



1. Allgemeines

Veranstalter:
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH,
Freiheitstraße 120 B, 15745 Wildau

Ansprechpartnerin:
Kristin Schiller, Tel. 03375-523825, E-Mail: schiller@wfg-lds.de

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das im Datenraum der WFG per E-Mail zur Verfügung gestellte Anmeldeformular in der dafür vorgesehenen Art und Weise und unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung des teilnehmenden Unternehmens/der Forschungseinrichtung bzw. der teilnehmenden Kommune wird durch die WFG Dahme-Spreewald elektronisch bestätigt. Erst mit elektronischer Rückbestätigung seitens der WFG Dahme-Spreewald mbH gilt die Anmeldung zwischen der WFG Dahme-Spreewald mbH und dem teilnehmenden Unternehmen/der teilnehmenden Forschungseinrichtung bzw. der teilnehmenden Kommune als rechtsverbindlich gültig.

Zur Teilnahme an der LANGEN NACHT DER WIRTSCHAFT Dahme-Spreewald sind ausschließlich angemeldete Unternehmen/Forschungseinrichtungen/Kommunen berechtigt. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Das teilnehmende Unternehmen/die teilnehmende Forschungseinrichtung/die teilnehmende Kommune verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rücktrittsansprüchen gegen die WFG und dessen Angestellte.

Nach der schriftlichen Anmeldung ist ein Rücktritt durch das teilnehmende Unternehmen/die teilnehmende Forschungseinrichtung/die teilnehmende Kommune ausgeschlossen. Die Teilnahmegebühr ist auch bei Rücktritt in voller Höhe zu entrichten.

Die WFG ist berechtigt, bei Vorliegen von nicht durch sie zu verschuldenden zwingenden Gründen (z.B. höherer Gewalt, pandemiebedingte behördlich vorgeschriebene kurzfristige Absagen u.Ä.) die LANGE NACHT DER WIRTSCHAFT Dahme-Spreewald 2025 abzusagen. Ein Schadenersatzanspruch gegen die WFG ist ausgeschlossen. Die Teilnahmegebühr ist bei Absage in voller Höhe zu entrichten.

3. Durchführung

Veranstaltungstermin ist der 20. Juni 2025, 17:00 bis 23:00 Uhr.

Die LANGE NACHT DER WIRTSCHAFT Dahme-Spreewald ermöglicht interessierten Menschen einen sonst unmöglichen Blick hinter die Kulissen. Das teilnehmende Unternehmen gestaltet den Besuch mit Vorführungen, Rundgängen und Dialogen und präsentiert seine Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Im Fokus steht die Möglichkeit für die Besucher, das Unternehmen authentisch und „zum Anfassen“ zu erleben und berufliche Einstiegsmöglichkeiten kennenzulernen.

Das teilnehmende Unternehmen ist für die personelle Betreuung, die Sicherheit, die Versicherung und die Verkehrspflicht der Besucher auf seinem Betriebsgelände voll verantwortlich. Eine Schadenersatzpflicht der WFG für Schäden auf dem Betriebsgelände des teilnehmenden Unternehmens ist ausgeschlossen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
Freiheitstraße 120
Aufgang B, 15745 Wildau
info@wfg-lds.de
www.wfg-lds.de

4. Busshuttle

Die WFG organisiert einen für die Besucherinnen und Besucher kostenfreien Busshuttle zu den Unternehmen.

5. Werbung

Die WFG organisiert eine umfangreiche Werbekampagne für die Veranstaltung. Hierzu zählen Anzeigen und Berichterstattungen in der Tagespresse, Radiowerbung, Plakatierungen, Flyer sowie eine hochwertige Broschüre mit Portraits der teilnehmenden Unternehmen. Darüber hinaus wird eine eigene Website für die Veranstaltung erstellt.

Das teilnehmende Unternehmen unterstützt die Veranstaltungswerbung durch die Zuarbeit von Logos, Fotos und Texten. Mit der Verwendung von Logos, Fotos und Texten auf der Website, in der Broschüre, in den Flyern und auf den Plakaten sowie der Veröffentlichung der Teilnahmezusage erklärt sich das teilnehmende Unternehmen uneingeschränkt einverstanden.

6. Datenschutz

Mit der Anmeldung gibt das teilnehmende Unternehmen die Einwilligung, dass die für die LANGE NACHT DER WIRTSCHAFT Dahme-Spreewald zur Verfügung gestellten Kontaktdaten bis auf Widerruf im Kundenmanagementsystem der WFG gespeichert und im Rahmen der Veranstaltungsorganisation und Veranstaltungsumsetzung genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Senden Sie hierzu eine formlose E-Mail an info@wfg-lds.de oder schiller@wfg-lds.de.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt haben oder gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.